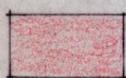


HINWEIS ZU DEN PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

- 01 Es gelten die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "GEWERBEGEBIET" vom April 1988
- 02 Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1607/10 wird nach Osten hin, und auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1607/4 wird nach Westen hin eine geschlossene Bauweise festgesetzt.
- 03  vorgeschlagener Baukörper.

BEBAUUNGSPLAN "GEWERBEGEBIET"

ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 1 vom 12.12.1991

Die Stadt Pocking hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 19.05.1992, die 1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Pocking, den 01. Juni 1992.



Stadt Pocking
Josef Jakob
 Josef Jakob
 1. Bürgermeister

~~Die Änderung wurde mit Begründung am~~
 gem. § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden.
 Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Pocking, den

Stadt Pocking

 Josef Jakob
 1. Bürgermeister



BEBAUUNGSPLAN
 GEWERBEGEBIET

STADT
 LANDKREIS
 REGIERUNGSBEZIRK

POCKING
 PASSAU
 NIEDERBAYERN

ÄNDERUNG ZUM
 BEBAUUNGSPLAN
 GEWERBEGEBIET

DECKBLATT NR.1

M 1:1000

PLANUNG, 06. MÄRZ 1992

INGENIEURBÜRO
 Ing. Max Stingl
 Sudetenstr. 146
 8398 Pocking
 Tel. 08531/7582